

## NDB-Artikel

**Johann Friedrich** Herzog von Württemberg (seit 1608), \* 5.5.1582 Mömpelgard, † 18.7.1628 Mömpelgard. (evangelisch)

### Genealogie

V Hzg. Friedrich I. v. W. († 1608, s. NDB V);

M Sybilla Prn. v. Anhalt († 1614);

B Hzg. →Ludwig Friedrich (1586–1631), begründet d. Linie W.-Mömpelgard, Hzg. →Julius Friedrich (1588–1635), Herr v. Brenz u. Weiltingen, begründet d. Linie W.-Weiltingen (s. ADB 14);

Schw Sibylle Elisabeth († 1606, ⚭ Kf. Joh. Georg I. v. Sachsen, † 1656, s. NDB X), Eva Christine († 1657, ⚭ Mgf. Joh. Georg v. Brandenburg, † 1624, Hzg. v. Jägerndorf, s. ADB 14), Agnes († 1629, ⚭ Hzg. →Franz Julius v. Sachsen-Lauenburg, † 1634), Barbara († 1627, ⚭ Mgf. →Friedrich V. v. Baden, † 1659);

- ⚭ 6.11.1609 Barbara Sophia (1584–1636), T d. Kf. Joachim Friedrich v. Brandenburg, † 1608, s. NDB X);

4 S, 3 T, u. a. Hzg. →Eberhard III. v. W. († 1674, s. NDB IV).

### Leben

Der jähe Tod des energiegeladenen Vaters ließ J. zur Regierung gelangen, als sich Württemberg in einer Verfassungsumbildung befand. Diese Revolution von oben zielte darauf ab, das gewachsene altwürtt. dualistische System von Fürst und Ständen in eine absolutistische Staatsform umzuwandeln. Durch unmittelbar nach Regierungsantritt einsetzende Kontakte mit der unter Friedrich I. zurückgedrängten Landschaft duldeten oder beförderte J. die Reinigung des Staatsapparats von den kurz zuvor etablierten landschaftsfeindlichen Kräften (Enzlin, Eßlinger u. a.), ließ er die 1607 erzwungene Deklaration des Tübinger Vertrags aufheben und die beiden alten Landtagsausschüsse wiederherstellen. Kurz darauf wurden die Weberzunft, der verhaßte Wirkheller und die Einschränkung der Freizügigkeit wieder beseitigt. J., als „restaurator et conservator dulcissimae patriae privilegiorum“ gefeiert, tolerierte in dem 1. Prozeß 1608 gegen den Geh. Rat und Vertrauten seines Vaters, Enzlin, dessen Verurteilung wegen Veruntreuung und Erpressung zu lebenslänglicher Festungshaft und im 2. Prozeß 1612 sein Todesurteil wegen Hochverrats.

Während J. die Innenpolitik seines Vaters zunächst vollkommen desavouierte, setzte er dessen außenpolitischen Kurs fort, indem er mit anderen Fürsten in

den Ahauser Verhandlungen (12./16.5.1608) dem später Union benannten ev. Bündnis beitrug und es aktiv unterstützte, u. a. durch seine das kaiserl. Mißtrauen erregende Reise 1620 zur Unionsarmee. Die von den württ. Landständen begrüßte Auflösung der Union 1621 und J.s erneutes Treuegelöbniß gegenüber dem Kaiser waren für das Land kein Schutz. Trotz abgeschlossenen Neutralitätsvertrags verheerten Tillys Truppen nach der Schlacht von Wimpfen 1622, in der Mgf. Georg Friedrich von Baden geschlagen wurde und J.s jüngster Bruder Magnus fiel, die nordwestl. Landesteile, und in den Folgejahren lasteten wiederholt Durchzüge und Einquartierungen schwer auf dem Herzogtum. – Auch innenpolitisch scheiterte J.; sein anfänglich gutes Verhältnis zur Landschaft kühlte rasch ab und wurde durch die Unvereinbarkeit der gegensätzlichen Ansichten über die Finanzpolitik immer gespannter. Die angestrebte Finanz- und Steuerreform unterblieb. Stattdessen erreichte 1618 die Finanzlage einen fast noch ungünstigeren Stand als 100 Jahre zuvor, der sich durch die Folgen der Außenpolitik, die üppige Hofhaltung, Diensthandel, weitere Schuldaufnahmen und Münzverschlechterung sogar noch verschlimmerte. – In dem bereits 1608 beschlossenen, aber erst am 26.5.1618 in Kraft getretenen fürstbrüderlichen Vergleich überließ J. seinem Bruder Ludwig Friedrich die zeitweise mit Württemberg vereinte gefürstete GfSch. Mömpelgard mitsamt den elsäss. Herrschaften und dem nächstfolgenden Bruder Julius Friedrich die 1613 bzw. 1616 erworbenen Herrschaften Brenz und Weitingen.

J. war keine kraftvolle Natur. Obwohl wie sein Vater stolz und von der neuen Ansicht des modernen Fürstentums durchdrungen, fehlten dem wohlmeinenden, friedliebenden Regenten zielstrebige Energie und rationales, politisches Augenmaß. Weder konnte er überstürzt getroffene Anordnungen, die seine Position schwächten, ausgleichen, noch Notwendigkeiten, wie die Landesdefension, durchsetzen oder das Verhältnis von politischen und finanziellen Möglichkeiten richtig beurteilen. Positiv war, daß er 1625 den überragenden Jakob Löffler zum Vizekanzler berief. Der schwächliche, seiner Aufgabe nicht gewachsene Regent, hinterließ ein schweres Erbe.

## **Literatur**

ADB 14;

A. E. Adam, Württ. Landtagsakten unter Hzg. Friedrich I. u. Hzg. J. F., 3 Bde., 1910-19;

Ch. F. Sattler, Gesch. d. Hzgt. Württ. unter Regierung d. Herzogen VI, 1773;

H. Gmelin, Über d. ersten Zeiten d. Regierung d. Hzg. J. F. v. W., in: Württ. Vjh. 4, 1895, S. 90-97;

G. Bossert, Die Hofkapelle unter J. F. 1606-28, in: ebd. 20, 1911, S. 150-208;

W. Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457-1957, 1957, S. 274-98. |

**Quellen**

*Qu.*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Hausarchiv, Pol. Kriminalprozesse, Kabinettsakten I); Landesbibl. Stuttgart (Hs.abt.).

**Autor**

Bernd Ottnad

**Empfohlene Zitierweise**

, „Johann Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 543-544  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

## ADB-Artikel

**Johann Friedrich**, Herzog von *Württemberg*, geb. am 5. Mai 1582, † am 18. Juli 1628, Sohn und seit 1608 Nachfolger Herzog Friedrichs I. (vgl. Bd. VIII S. 45 ff.). Ein wohlmeinender und friedliebender, aber schwacher, seiner schwierigen Zeit nicht gewachsener Regent stellte er alsbald die Verfassung des Landes, welche sein Vater abzuändern im Begriffe gewesen war, wieder her, ließ die Räte des im J. 1593 verstorbenen Herzogs Ludwig, welche Friedrich beseitigt hatte, wieder ans Ruder kommen und Friedrichs mächtigen Kanzler Enzlin wegen Veruntreuungen und Erpressungen zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilen, später wegen hochverrätherischer Umtriebe peinlich processiren und auf dem Markte zu Urach hinrichten (1613). Eine wesentliche Besserung des in Unordnung gerathenen Haushalts des Herzogthums vermochte er jedoch nicht zu bewirken, vielmehr kam es zu neuen Schulden, welche unliebsame Erörterungen mit den Ständen herbeiführten, selbst zum Diensthandel und zur Verschlechterung der Münze (die berüchtigten Hirschgulden von 1622/3, welche schließlich zu 10 Kreuzer abgeschätzt wurden). Mit anderen evangelischen Fürsten trat er im Anschluß an die bereits von seinem Vater längere Zeit her geführten Verhandlungen am 12. 16. Mai 1608 in Ahausen bei Nördlingen zur Berathung über das unter dem Namen der evangelischen Union bekannte Bündniß zusammen und entwickelte auch manche Thätigkeit für dasselbe, wie er z. B. im J. 1621 mit einem unionistischen Heere in die Pfalz zog. Allein im letztgenannten Jahre löste sich der Bund, ohne etwas Erkleckliches geleistet zu haben, wieder auf. Herzog J. F. insbesondere gelobte dem Kaiser von Neuem Treue; nach der Schlacht von Wimpfen (26. April 1622), in welcher der Markgraf Georg Friedrich von Baden durch den bairischen Feldherrn Tilly geschlagen wurde und des Herzogs jüngster Bruder Magnus fiel, verheerten jedoch die Sieger die nordwestlichen Theile des Landes trotz eines Neutralitätsvertrages und in den folgenden Jahren lasteten Durchzüge und Einquartierungen wiederholt schwer auf demselben. — Da J. Fr. als der erste württembergische Herzog mehrere Brüder hatte, so überließ er im fürstbrüderlichen Vergleiche vom 28. Mai 1617 seinem ältesten Bruder Ludwig Friedrich das mit dem Herzogthum Württemberg nicht unzertrennlich verschmolzene Mömpelgard sammt den elsässischen Herrschaften, dem folgenden Julius Friedrich die erst in den letzten Jahren erworbenen Besitzungen Brenz und Weiltingen, wodurch die zwei Nebenlinien Württemberg-Mömpelgard (erloschen 1723) und Württemberg-Weiltingen (erloschen 1792) entstanden. Aus der Ehe des Herzogs mit Barbara Sophie, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, entsproßten mehrere Kinder, darunter der Regierungsnachfolger Herzog Eberhard III. (vgl. Bd. V S. 559 ff.).

|

### Literatur

Vgl. Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge, Thl. 6. —

Karl Pfass, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, Thl. 3, Abth. 1 S. 344 ff. —

Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union, 2 Bde., 1867/73.

**Autor**

*P. Stälin.*

**Empfohlene Zitierweise**

, „Johann Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---